

DIABETES

Eingeschränkte Verordnungsfähigkeit von Blutzuckerteststreifen

Berlin – Harn- und Blutzuckerteststreifen sind künftig nur noch dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig, wenn sie für Patienten wirkliche Vorteile haben. Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entschieden. Patienten, die Insulin spritzen, sind von der Regelung nicht betroffen, unabhängig davon, ob sie an einem Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2 leiden. Die Einschränkung der bisher nicht begrenzten Verordnungsfähigkeit von Harn- und Blutzuckerteststreifen gilt ausschließlich für nicht insulinpflichtige Diabetiker mit Diabetes mellitus Typ 2, teilt der G-BA mit.

Für diese Patientengruppe hat der G-BA eine Nutzenbewertung der Blutzuckerselbstmessung vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) durchführen lassen. Dabei zeigte sich, dass nicht insulinpflichtige Patienten, die orale Antidiabetika einnehmen, von einer Selbstmessung nicht profitieren, weil sich daraus keinerlei direkte Konsequenzen auf die Therapie ergeben. Eine eventuell erforderliche Anpassung der Tablettendosis wird in größeren Abständen regelmäßig und ausschließlich durch den behandelnden Arzt beurteilt und durchgeführt. Die Selbstmessung hat nach dem Bewertungsergebnis des IQWiG für diese Patienten keinen Nutzen hinsichtlich des Verlaufs der Erkrankung.

Der Beschluss sieht allerdings eine weitreichende Ausnahmeregelung vor, die in Abstimmung mit den im G-BA mitberatenden Patientenvertretern getroffen wurde. Demnach können Vertragsärzte Harn- und Blutzuckerteststreifen weiterhin verordnen, wenn eine instabile Stoffwechsellage vorliegt. Patientenorganisationen hatten im Vorfeld gefordert, die Krankenkassen sollten die Teststreifen weiter bezahlen. Jährlich werden bundesweit 1,2 Milliarden Euro mit Blutzucker-Teststreifen umgesetzt, schreibt das „Deutsche Ärzteblatt“. 900 Millionen Euro davon werden bislang als Kassenleistung abgerechnet. Eine Packung mit 50 Teststreifen kostet gut 30 Euro.

Der Beschluss wird nach Prüfung durch das Bundesgesundheitsministerium im Sommer in Kraft treten.

ZULASSUNG

Neue Regelung für Berufsausübungsgemeinschaften

Bad Segeberg – Sofern alle Ärzte einer Berufsausübungsgemeinschaft die Genehmigung zur Anstellung eines Arztes beantragen, wird der Zulassungsausschuss ab sofort in der Genehmigung über die Anstellung feststellen, welchem Gesellschafter der Berufsausübungsgemeinschaft die Arztstelle zugeordnet werden soll. Eine entsprechende schriftliche Erklärung aller Partner der Berufsausübungsgemeinschaft ist erforderlich. Dies gilt für die Anstellung mit und ohne Punktzahlobergrenze.

SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE

Preisanstieg bei Mifegyne/Mifepreston

Bad Segeberg – Seit dem 1. Januar 2011 sind die Kosten für das Medikament Mifegyne/Mifepreston von bisher 81,81 Euro inkl. MwSt. (Pseudoziffer 99234) auf 85,68 Euro inkl. MwSt. angestiegen. Im Rahmen der Vereinbarung über Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen wurden Ihnen bislang nur die ursprünglichen Kosten in Höhe von 81,81 Euro erstattet. Nach Verhandlungen der KVSH mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein werden Ihnen nun rückwirkend zum 1. Januar 2011 die erhöhten Kosten in Höhe von 85,68 Euro erstattet. Die beteiligten Krankenkassen, welche bei der Erstattung des Medikaments in Vorleistung treten, sind hierüber ebenfalls informiert worden.

MAMMOGRAPHIE-SCREENING

Erfolgreich aufgeklärt



Kiel – Unter den über 100 Ausstellern der Messe „Klima & Leben“, die am 26. und 27. März über 4.000 Besucher an den Kieler Ostseekai lockte, war auch die Zentrale Stelle Mammographie-Screening Schleswig-Holstein mit einem Info-Stand vertreten. Die Leiterin der Zentralen Stelle, Dagmar Hergert-Lüder, zog ein positives Fazit: „Wir haben das Mammographie-Screening-Programm auf der Messe präsentiert und viele Gespräche mit Frauen aller Altersgruppen geführt.“ Hergert-Lüder erhofft sich durch die Aufklärungsarbeit einen positiven Effekt auf die Teilnahmequote, insbesondere im Raum Kiel.“

Mehr Informationen im Internet unter www.mamma-screening-sh.de